

#### Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31

45468 Mülheim an der Ruhr Telefon: 0208 / 45 95 40 Telefax: 0208 / 45 95 419

cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

$\boxtimes$	Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr
	Fraktion in der Bezirksvertretung <u>1, 2 oder 3</u>

# **Anfrage**

gemäß der Geschäftsordnung

ö	ffo	nti	lich

Nr.: A 15/0478-01

<b>Datum:</b> 29.05.2015	Postversand:

## Empfänger:

Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Ø Herrn Vorsitzenden Dr. Henner Tilgner des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität

Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

 $\boxtimes$ nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

#### Beratungsfolge:

Status:\* Datum:

Gremium:

15.06.2015 Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität

\* Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung

#### Handwerker-Parkausweise

Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.05.2015

#### Anfrage:

Die CDU-Fraktion fragt:

- 1. Ist wie vom Ordnungsamt am 14.05.2014 bzw. 25.08.2014 den Fraktionen mitgeteilt wurde - die für die Erteilung der Ruhrgebiets- bzw. Regierungsbezirks-Handwerker-Parkausweise notwendige sog. Zuständigkeitsverordnung des Landes inzwischen erlassen worden, nachdem im August 2014 die Bezirksregierungen von der Existenz eines Verordnungsentwurfes berichteten?
- 2. Ist nach der zeitweiligen Unterbrechung bei der Erteilung von Handwerkerparkausweisen über den Geltungsbereich auch für Nachbarstädte hinaus eine Normalisierung bei der Ausstellung dieser Handwerkerparkausweise und welche Resonanz bzw. Akzeptanz ist bei den Mülheimer Handwerksbetrieben festzustellen (mit Zahlen zur Genehmigung der Handwerker-Parkausweise für 2013, 2014 und 2015)?

3. Sind nach den bisher gemachten Erfahrungen alle im Zusammenhang mit dem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom Februar 2014 aufgeworfenen Fragen geklärt worden?

### Begründung:

Im Februar 2014 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf zunächst den Handwerker-Parkausweis für das Ruhrgebiet für ungültig erklärt. Darauf wurde ein Provisorium bei der Erteilung dieser Parkausweise durch die Ruhrgebietsstädte mit Hilfe eines Entwurfes für eine Zuständigkeitsverordnung des Landes NRW gefunden, mit dem ab August 2014 die Parkausweis-Ausstellung bereits vor deren Inkrafttreten wieder möglich sein sollte. Seitdem hat der Wirtschaftsförderungsausschuss nichts mehr in dieser Frage gehört.

Die CDU-Fraktion interessiert jetzt vor allem, ob die Erteilung des Handwerker-Parkausweises Ruhrgebiet wieder völlig unproblematisch erfolgt.

Wolfgang Michels
CDU-Fraktionsvorsitzender

Drucksache Nr.: A 15/0478-01 / Selte 2 von 2